Einwohnergemeinde Schleitheim



Vorlagen Gemeindeversammlung

Dienstag, 18. Juni 2024, 20.00 Uhr, Aula "Tröff"

(vorgängige Orientierungsversammlung: Montag, 10. Juni 2024)

Einladung und "Botschaften" inliegend

Aus ökologischen Gründen wird diese Vorlage pro stimmberechtigten Haushalt nur einmal zugestellt.

Der Besuch der Gemeindeversammlung ist obligatorisch. Es gilt die übliche Entschuldigungsregelung gemäss Stimmausweis.

Die gesamte Einladung samt den Vorlagen ist auch auf der Homepage der Gemeinde Schleitheim (www.schleitheim.ch > Menu > Politik > Gemeindeversammlung) im Format A4 verfügbar.

Gemeinderat Schleitheim



Einwohnergemeinde Schleitheim

Die Stimmberechtigten werden zu einer

Gemeindeversammlung

in die Aula "Tröff" eingeladen auf Dienstag, 18. Juni 2024, 20.00 Uhr

Traktanden:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023
- 2. Wahl des Vizepräsidenten der Gemeindeversammlung gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gemeindegesetzes (Wahlvorschlag: Martin Bächtold, neu)
- 3. Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes Schule Randental
- 4. Bericht und Antrag des Gemeinderates für die Bildung von Finanzpolitischen Reserven in der Höhe von Fr. 500'000.00 für Hochwasserschutzmassnahmen und die Instandsetzung der Mauern des Dorfbaches
- 5. Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Schleitheim
- 6. Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Kaufvertrag mit dem Kanton Schaffhausen; Kauf des Grundstücks GB Nr. 17 (ehemaliges Busdepot) für pauschal Fr. 790'000.00
- 7. Bericht und Antrag des Gemeinderates über die Bauabrechnung, Sanierung der Teerstrassen ausserhalb des Baugebiets. Brunnenhof Strickhof
- 8. Bericht und Antrag des Gemeinderates über die Bauabrechnung, Sanierung der Teerstrassen ausserhalb des Baugebiets, die Zufahrten Traubenhütte, Ländli und Chesselhof
- 9 Verschiedenes

Die Stimmberechtigten erhalten zu den Traktanden 3 bis 8 zusammen mit den Stimmausweisen eine schriftliche Vorlage.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 liegt im Vorraum der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es ist auf der Homepage der Gemeinde Schleitheim einsehbar (www.schleitheim.ch > Menu > Politik > Gemeindeversammlung); anlässlich der Versammlung findet darum nur noch die Genehmigung des Protokolls statt.

.....

Zur oben aufgeführten Gemeindeversammlung findet am Montag, 10. Juni 2024, eine

Orientierungsversammlung

statt, an der über die traktandierten Geschäfte informiert wird. Die Versammlung wird in der **Aula** "**Tröff**" durchgeführt und beginnt um **19.30 Uhr**.

Schleitheim, 30. April 2024

Gemeinderat Schleitheim

Zweckverband Schule Randental 8226 Schleitheim

Jahresrechnung 2023

Genehmigungsbeschluss Schulbehörde	4. März 2024
Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission	26. März 2024
Genehmigungsbeschluss Verbandsgemeinde Schleitheim	18. Juni 2024
Genehmigungsbeschluss Verbandsgemeinde Beggingen	19. Juni 2024

Kontakt Zweckverband Schule Randental Gass 15 8226 Schleitheim

Präsident: Bruno Werner, Schleitheim

Inhaltsverzeichnis

	Bericht, Anträge und Beschlüsse
1	Anträge und Beschlüsse
	Jahresrechnung
2	Erfolgsrechnung
3	Kostenverteiler Erfolgsrechnung
4	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung
	Anhang zur Jahresrechnung
5	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Antrag der Schulbehörde

Antrag zur Jahresrechnung

Die Schulbehörde hat die Jahresrechnung 2023 des Zweckverbands Schule Randental genehmigt. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	2'306'837.07
	Gesamtertrag	Fr.	25'295.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	2'281'542.07

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 2 Abs. 1 des Finanzreglements der Schule Randental auf durch die Verbandsgemeinden getragen:

Gemeinde Schleitheim		1'885'524.45
Gemeinde Beggingen		396'017.62
Total	Fr.	2'281'542.07

Die Schulbehörde beantragt den Verbandsgemeinden die Jahresrechnung 2023 des Zweckverbands Schule Randental zu genehmigen.

Schleitheim, 4. März 2024

Schulbehörde Zweckverband Schule Randental

Bruno Werner Präsident Regina Stamm Aktuarin

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2023

An die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Schleitheim und Beggingen des Zweckverbandes Schule Randental

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung des Zweckverbandes Schule Randental, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 26. März 2024 beendet.

Verantwortung der Schulbehörde

Die Schulbehörde ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Darüber hinaus ist die Schulbehörde für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 zu genehmigen.

Schleitheim, 26. März 2024

Die Rechnungsprüfungskommission

Irene Schärrer

Ernst Merkle

Mexa Schudel

Roger Schudel

Erfolgsrechnung

Ges	tufter Erfolgsausweis	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	255'921.55	1'856'200.00	190'020.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	376'175.82	417'250.00	318'603.53
36	Transferaufwand	1'674'739.70	10'000.00	1'640'037.55
	Total Betrieblicher Aufwand	2'306'837.07	2'283'450.00	2'148'661.08
43	Verschiedene Erträge	11'295.00	6'500.00	5'050.00
46	Transferertrag	14'000.00	14'000.00	14'000.00
	Total Betrieblicher Ertrag	25'295.00	20'500.00	19'050.00
	Gesamtergebnis	-2'281'542.07	-2'262'950.00	-2'129'611.08
	Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	0.00
	Aufwandüberschuss zu Lasten der Verbandsgemeinden (gem. Kostenverteiler)	2'281'542.07	2'262'950.00	2'129'611.08
	Total	0.00	0.00	0.00
	Total Aufwand	2'306'837.07	2'283'450.00	2'148'661.08
	Total Ertrag	25'295.00	20'500.00	19'050.00

ntaufaahanharaicha	Rechnun	g 2023	Budge	t 2023	Rechnun	g 2022
ptaurgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bildung						
Obligatorische Schule						
Kindergarten	259'053.10	259'053.10	264'500.00	264'500.00	249'524.81	249'524.81
Primarschule	1'209'235.41	1'209'235.41	1'203'650.00	1'203'650.00	1'192'084.92	1'192'084.92
Oberstufe	810'336.81	810'336.81	797'300.00	797'300.00	687'270.40	687'270.40
Mittagstisch	28'211.75	28'211.75	18'000.00	18'000.00	19'780.95	19'780.95
Total Aufwand / Ertrag	2'306'837.07	2'306'837.07	2'283'450.00	2'283'450.00	2'148'661.08	2'148'661.08
	Obligatorische Schule Kindergarten Primarschule Oberstufe Mittagstisch	Bildung Obligatorische Schule Kindergarten 259'053.10 Primarschule 1'209'235.41 Oberstufe 810'336.81 Mittagstisch 28'211.75	Autwand Ertrag Bildung Obligatorische Schule Kindergarten 259'053.10 259'053.10 Primarschule 1'209'235.41 1'209'235.41 Oberstufe 810'336.81 810'336.81 Mittagstisch 28'211.75 28'211.75	Bildung Aufwand Ertrag Aufwand Obligatorische Schule 259'053.10 259'053.10 264'500.00 Primarschule 1'209'235.41 1'209'235.41 1'203'650.00 Oberstufe 810'336.81 810'336.81 797'300.00 Mittagstisch 28'211.75 28'211.75 18'000.00	Bildung Obligatorische Schule Kindergarten 259'053.10 259'053.10 264'500.00 264'500.00 Primarschule 1'209'235.41 1'209'235.41 1'203'650.00 1'203'650.00 Oberstufe 810'336.81 810'336.81 797'300.00 797'300.00 Mittagstisch 28'211.75 28'211.75 18'000.00 18'000.00	Bildung Obligatorische Schule Kindergarten 259'053.10 259'053.10 264'500.00 264'500.00 249'524.81 Primarschule 1'209'235.41 1'209'235.41 1'209'235.41 1'209'336.81 797'300.00 797'300.00 687'270.40 Mittagstisch 28'211.75 28'211.75 18'000.00 18'000.00 19'780.95

Kostenverteiler Erfolgsrechnung

Kostenverteiler Erfolgsrechnung

Finanzierung der Betriebskosten

Die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten des Zweckverbands werden gemäss Art. 4 des Finanzreglements der Schule Randental von den Verbandsgemeinden im Verhältnis in den Gemeinden wohnhaften Schülern getragen.

Gemeinde	Schülerzahlen	Rechnung	Budget	Rechnung
		2023	2023	2022
Gemeinde Schleitheim Gemeinde Beggingen	210 41	1'885'524.45 396'017.62	1'815'850.00 447'100.00	1'741'471.03 388'140.05
Total	251	2'281'542.07	2'262'950.00	2'129'611.08
Aufwandüberschuss zu Lasten de	r Verbandsgemeinden	2'281'542.07	2'262'950.00	2'129'611.08

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Allgemeine Erklärung zu den Konten 30 Personalaufwand und 36 Transferaufwand:

Verglichen mit dem Budget bestehen bei den einzelnen Konten grosse Abweichungen. Die Gesamtsumme entspricht allerdings wieder nahezu dem budgetierten Betrag. Die Abweichungen folgen aus der neuen Weisung, wie die Personalkosten der Lehrpersonen (neu Kto. 36) und die Personalkosten der Assistenzen (neu Kto. 30) zu verbuchen sind.

Der tiefere Betriebsaufwand kommt massgeblich dadurch zustande, dass mangels Betreuungspersonen (Lehrpersonen und/oder Assistenzen sowie schulische Heilpädagogen und -Pädagoginnen) weniger Ausflüge, Lager und Exkursionen gemacht wurden als geplant. Im tieferen betrieblichen Aufwand konnte sogar ein grosser IT-Posten verbucht werden. Die Lizenzen für die Sicherheitsprogramme auf den Schüler-Laptops wurden für die kommenden drei Jahre einmalig komplett ins 2023 gebucht. Beim Mittagstisch führten sehr viel mehr Anmeldungen als erwartet zu mehr Betriebstagen und somit zu mehr Personalkosten. Der grössere Materialaufwand wird durch Mehreinnahmen ausgeglichen.



(Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 – Traktandum 4)

Bericht und Antrag des Gemeinderates Für die Bildung von Finanzpolitischen Reserven in der Höhe von Fr. 500'000.00 für Hochwasserschutzmassnahmen und die Instandsetzung der Mauern des Dorfbaches

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Seit drei Jahren beschäftigt sich der Gemeinderat intensiv mit dem grossen Thema Hochwasserschutz. Die Einwohnergemeinde ist zuständig für die Umsetzung der Sicherheit der Bevölkerung.

Zwei Jahre sind wir nun wieder verschont geblieben, nachdem im Jahr 2021 zwei kurz aufeinander folgende Überschwemmungen für grosse Betroffenheit gesorgt hatten. Mittlerweile wurden etliche Gespräche geführt, Sitzungen abgehalten, das Projekt «Hochwasserschutz und Sanierung der Bachmauern» wurde beim Bund und Kanton zur Prüfung eingereicht. Falls dieses Grossprojekt von Ihnen, liebe Gemeindeversammlung, gutgeheissen wird, sind wir gespannt auf die Antwort des Bundes. Was wir mit Sicherheit garantieren müssen, ist der Hochwasserschutz, der Schutzwall und das Rückhaltebecken bei der Rüetistelmühle.

Da wir erneut einen sehr guten Jahresabschluss präsentieren dürfen, schlagen wir Ihnen folgendes vor:

Wir haben vor zwei Jahren finanzpolitische Reserven gebildet. Heute stehen wir an einem ähnlichen Punkt. Wir durften unerwartet hohe Steuergelder aus vorherigen Jahren einnehmen und einen schönen Betrag aus dem Finanzausgleich verbuchen, so, dass wir Ihnen vorschlagen, erneut Fr. 500'000.00 in die Finanzpolitischen Reserven zu legen. Zusammen mit den Fr. 700'000.00 vom letzten Mal im Jahr 2022 ergibt das eine Summe von Fr. 1'200'000.00, die wir für dieses Projekt bereits auf der Seite hätten.

Finanzreferentin Karin Riederer

Antrag des Gemeinderates:

Der Bildung von Finanzpolitischen Reserven für Hochwasserschutzmassnahmen und die Instandsetzung der Mauern des Dorfbaches von Fr. 500'000.00, wird zugestimmt.

Schleitheim, 22. März 2024

Im Namen des Gemeinderates: Der Gemeindepräsident: Urs Fischer Der Gemeindeschreiber: Oliver Kurz

Jahresrechnung 2023

Genehmigungsbeschluss Gemeinderat	19. März 2024
Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission	18. April 2024
Genehmigungsbeschluss Gemeindeversammlung	18. Juni 2024

Kontakt

Gemeindeverwaltung Schleitheim Gass 15 8226 Schleitheim

Finanzreferentin: Karin Riederer

Bei Fragen kontaktieren Sie mich bitte bis spätestens 7. Juni 2024 schriftlich unter folgender E-Mail-Adresse: karin.riederer@schleitheim.ch

Weitere Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei auf.

Inhaltsverzeichnis

E	Bericht, Anträge und Beschlüsse
В	ericht des Gemeinderats
Α	nträge und Beschlüsse
J	ahresrechnung
F	inanzierung
N	Mehrstufige Erfolgsrechnung
Ü	lbersicht Hauptaufgaben Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)
E	rläuterungen zur Erfolgsrechnung
lr	nvestitionen
В	ilanz
G	Geldflussrechnung
Ü	lbersicht Hauptaufgaben Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)
Е	rläuterungen zur Erfolgsrechnung
Ü	lbersicht Hauptaufgaben Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (Funkt. Glied.)
E	rläuterungen zur Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen
J	ahresrechnung - Anhang
F	inanzinformationen
Α	nlagenspiegel Verwaltungsvermögen
٧	/erpflichtungskredite
F	inanzkennzahlen
\overline{c}	Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Bericht des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat legt Ihnen die Jahresrechnung 2023 zur Prüfung und Genehmigung vor. Einmal mehr konnten wir das Jahr 2023 mit einem Gewinn abschliessen, der uns für die anstehenden Projekte zuversichtlich stimmt.

a) Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung:

Bei einem Aufwand von Fr. 16'459'740.38 gegenüber einem Ertrag von Fr. 16'633'424.81 schliesst die Verwaltungsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 173'684.43 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 322'000.00. Somit schliesst die Rechnung um fast Fr. 500'000.00 besser ab als vorgesehen.

b) Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr:

Einmal mehr ist es uns gelungen, aus einem budgetierten Jahresverlust einen beträchtlichen Gewinn zu erzielen. Dies ist unter anderem auf die vorausschauende Planung des Gemeinderates, auf die effiziente Arbeitshaltung unserer Angestellten und die konsequente Rückforderung von Bundes- und Kantonsgeldern zurückzuführen.

Auch Steuergelder aus früheren Jahren, höhere Grundstückgewinnsteuererträge und Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich trugen zu diesem guten Ergebnis bei. Generell macht sich bei den Steuereinnahmen das moderate, aber stetig wachsende Bevölkerungswachstum der letzten Jahre positiv bemerkbar.

Wie Sie alle wissen, sind in den nächsten Jahren sehr kostspielige Projekte geplant, die zwar zu einem Grossteil von Bund und Kanton mitfinanziert werden, aber dennoch einen grossen Aufwand für uns darstellen. Vor 2 Jahren haben wir bereits für den Hochwasserschutz eine finanzpolitische Reserve von Fr. 700'000.00 gebildet. Diese findet man im Eigenkapital wieder und darf nur für das geplante Projekt eingesetzt werden. Jetzt haben wir wieder etwas Ähnliches vor. Wir würden gerne erneut für den Hochwasserschutz eine finanzpolitische Reserve von Fr. 500'000.00 auf die Seite legen. Dafür benötigen wir in einem Traktandum der Gemeindeversammlung Ihre Zustimmung. Falls Sie dem Traktandum zustimmen, sieht der Jahresabschluss wie in der vorliegenden Rechnung vorgeschlagen aus, bei Ablehnung wird dieser Betrag dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen. Zukunftsgerichtet bitten wir Sie jedoch, liebe Gemeindeversammlung, der Erhöhung der Finanzpolitischen Reserve um Fr. 500'000.00 auf Total Fr. 1'200'000.00 zuzustimmen. Vielen Dank!

Karin Riederer, Finanzreferentin

Antrag des Gemeinderats

1 Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Schleitheim genehmigt.

2 Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Schleitheim weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	16'459'740.38
	Gesamtertrag	Fr.	16'633'424.81
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	173'684.43
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'329'192.17
_	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	614'883.74
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'714'308.43
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
-	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	27'116'232.58

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen. Dadurch erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 4'251'357.88

3 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Schleitheim zu genehmigen.

8226 Schleitheim, 19. März 2024 Gemeinderat Schleitheim

Urs Fischer

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Schleitheim in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 19. März 2024 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	16'459'740.38
-	Gesamtertrag	Fr.	16'633'424.81
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	173'684.43
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'329'192.17
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	614'883.74
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'714'308.43
Investitionen Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

- Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Schleitheim finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Schleitheim entsprechend dem Antrag des Gemeinderats und der externen Revisionsstelle BDO zu genehmigen.

8226 Schleitheim, 18. April 2024

Rechnungsprüfungskommission Schleitheim

1. Schaner Irene Schärrer

Ernst Merkle

E. Markle





BERICHT DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schleitheim

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Schleitheim - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden- geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde Schleitheim unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die sonstigen Informationen umfassen die in der Jahresrechnung enthaltenen Informationen wie den Bericht des Gemeinderates, die Anträge und Beschlüsse, die Erläuterungen, sowie die Details zum Finanzbericht, aber nicht die Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile des Anhangs. Die definitive Version der Jahresrechnung wird uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Berichts zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die oben genannten sonstigen Informationen - sobald sie verfügbar sind - zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein



hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat und mit der Rechnungsprüfungskommission, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren

Wir empfehlen, Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

Zürich, 18. April 2024

BDO AG

Rico Zindel

Leitender Revisor Zugelassener Revisionsexperte radoni 💿

Nicole Schöni

Zugelassene Revisionsexpertin

Beilage Jahresrechnung - Finanzbericht und Anhang

Finanzierung

Finanzierung	Ge	esamthaushalt	Allgeme	einer Haushalt	Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)		
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	
+ Ertragsüberschuss	173'684.43	0.00	173'684.43	0.00	0.00	0.00	
- Aufwandüberschuss	0.00	322'000.00	0.00	322'000.00	0.00	0.00	
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'012'437.75	1'061'300.00	900'465.85	899'000.00	111'971.90	162'300.00	
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds (Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe)	257'109.14	57'450.00	7'430.00	2'500.00	249'679.14	54'950.00	
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und - Fonds (Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe)	7'824.43	45'100.00	7'824.43	1'000.00	0.00	44'100.00	
+ Einlagen in Legate	16'930.00	16'900.00	16'930.00	16'900.00	0.00	0.00	
- Entnahmen aus Legaten	8'740.00	7'400.00	8'740.00	7'400.00	0.00	0.00	
+ Einlagen in das Eigenkapital	500'000.00	0.00	500'000.00	0.00	0.00	0.00	
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
Selbstfinanzierung	1'943'596.89	761'150.00	1'581'945.85	588'000.00	361'651.04	173'150.00	
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'761'823.25	2'850'000.00	420'081.45	1'110'000.00	1'341'741.80	1'740'000.00	
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	181'773.64	-2'088'850.00	1'161'864.40	-522'000.00	-980'090.76	-1'566'850.00	
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	110%	27%	377%	53%	n.a.	10%	

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
> 100 % ideal
80 - 100 % gut bis vertretbar

50 - 80 % problematisch 0 - 50 % ungenügend

Finanzierung - Spezialfinanzierungen	Wasse	rwerk	Abwasserbeseitigung	
(Eigenwirtschaftsbetriebe)	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	103'820.78	9'250	58'159.75	39'450
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)			0.00	-
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	51'611.50	58'500	3'323.40	2'800
Selbstfinanzierung	155'432.28	67'750	61'483.15	42'250
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	257'936.46	715'000	158'230.94	225'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-102'504.18	-647'250	-96'747.79	-182'750
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	60%	9%	39%	19%

	Abfallwi	rtschaft	Hofzufahrten		
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	54'779.96	6'250	32'918.65	-	
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00			44'100	
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	0.00	-	57'037.00	101'000	
Selbstfinanzierung	54'779.96	6'250	89'955.65	56'900	
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	0.00	-	925'574.40	800'000	
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	54'779.96	6'250	-835'618.75	-743'100	
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	n.a.	n.a.	10%	7%	

Erfolgsrechnung

Ge	stufter Erfolgsausweis	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	5'722'287.72	5'810'850.00	5'277'404.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'063'759.58	2'914'300.00	3'105'749.65
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'012'437.75	1'061'300.00	1'052'290.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK	16'930.00	16'900.00	12'910.00
36	Transferaufwand	4'920'280.87	4'923'150.00	4'176'952.23
37	Durchlaufende Beiträge	92'458.10	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	14'828'154.02	14'726'500.00	13'625'305.88
40	Fiskalertrag	5'496'348.23	4'860'000.00	5'054'171.40
41	Regalien und Konzessionen	22'320.00	22'300.00	22'320.00
42	Entgelte	6'734'735.08	6'518'800.00	6'647'389.79
43	Verschiedene Erträge	37'157.65	16'300.00	31'675.10
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK	8'740.00	7'400.00	5'530.00
46	Transferertrag	3'422'350.82	3'042'050.00	2'828'800.13
47	Durchlaufende Beiträge	92'458.10	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	15'814'109.88	14'466'850.00	14'589'886.42
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	985'955.86	-259'650.00	964'580.54
34	Finanzaufwand	118'444.37	92'600.00	96'336.24
44	Finanzertrag	55'457.65	42'900.00	46'170.90
	Ergebnis aus Finanzierung	-62'986.72	-49'700.00	-50'165.34
	Operatives Ergebnis	922'969.14	-309'350.00	914'415.20
38	Ausserordentlicher Aufwand	500'000.00		0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00		0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-500'000.00	0.00	0.00
90	Einlagen in Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.) (-	-257'109.14	-57'450.00	-576'003.73
	Entnahmen aus Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.) (+		44'800.00	128'726.16
	Veränderungen der Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital	-249'284.71	-12'650.00	-447'277.57
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	173'684.43	-322'000.00	467'137.63
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	756'032.85	766'000.00	677'903.70
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	756'032.85	766'000.00	677'903.70
	Total Aufwand	16'459'740.38	15'642'550.00	14'975'549.55

H	auptaufgabenbereiche	Rechnung 2023		Budge	t 2023	Rechnung 2022		
(F	unktionale Gliederung)	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0	Allgemeine Verwaltung	1'224'026.12	221'015.25	1'165'800.00	168'300.00	1'189'054.07	225'429.35	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	240'572.37	133'461.15	116'250.00	33'300.00	132'763.81	44'159.25	
2	Bildung	2'555'435.86	19'001.15	2'473'400.00	11'650.00	2'448'621.27	22'689.90	
3	Kultur, Sport und Freizeit	318'421.67	35'143.75	242'150.00	17'400.00	300'588.16	34'697.50	
4	Gesundheit	6'743'726.61	6'343'204.83	6'717'000.00	6'218'500.00	6'520'376.57	6'146'300.71	
5	Soziale Sicherheit	2'179'706.55	1'255'666.27	2'384'800.00	1'522'650.00	1'670'654.07	856'804.37	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	649'516.91	436'714.90	820'600.00	174'100.00	766'926.90	536'035.56	
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'702'126.28	1'060'579.00	1'164'500.00	1'001'150.00	1'181'285.72	1'130'034.73	
8	Volkswirtschaft	574'905.99	807'043.73	496'800.00	675'900.00	525'079.79	736'506.71	
9	Finanzen und Steuern	271'302.02	6'321'594.78	190'700.00	5'627'050.00	240'199.19	5'710'029.10	
	Total Aufwand / Ertrag	16'459'740.38	16'633'424.81	15'772'000.00	15'450'000.00	14'975'549.55	15'442'687.18	
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	173'684.43			322'000.00	467'137.63		
	Total	16'633'424.81	16'633'424.81	15'772'000.00	15'772'000.00	15'442'687.18	15'442'687.18	

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

4	1	۹	h
	ı	1	۱
•	١	4	,
	_	_	

Allgemeine Verwaltung

Konto 0290 3144.00 Rechnung 2023 Budget 2023

138'498.20 45'000.00

Elektroarbeiten Pfarrscheune werden vom Verein Heimatkunde bezahlt, Gemeindevorschuss enthalten

Bauamt: Sanierung Aufenthaltsräume/Sanitäre Anlagen zu tief budgetiert

3

Kultur, Sport und Freizeit

3110 3636.00 3410 3010.00 3410.3120.00 3410.3151.00 Rechnung 2023
38'823.82
1'600.00
38'23.82
32'100.00
38'289.99
32'106.12
Budget 2023
30'000.-- für die Wiederinstandhaltung des Gipsstollen nach Einsturz
Regelung mit Bademeister konnte erst nach Budgetierung abschliessend getroffen werden
Versorgung Liegenschaft zu tief budgetiert da intensive Kleebekämpfung kfr. entschieden wurde
Unerwarteter Ersatz eines defekten Schiebers im Schwimmbad

4

Gesundheit

Konto 4120 3144.00 4120 3151.00 4120 3055.00 4120 3153 00 Rechnung 2023Budget 2023158'210.4070'000.00Brandmeldeanlage, neue WC im Bau 2003 wurden aus der laufenden Rechnung bezahlt82'143.2054'000.00Unterhalt mobile Sachanlagen: Teeküche wurde aus der laufenden Rechnung bezahlt163'286.7084'900.00Krankentaggeldversicherungen: Mehr länger dauernde Krankheitsfälle102'852 8678'000.00Informatik: neue Cloud-Lösung

5

Soziale Sicherheit

Konto 5790 3611.00

Rechnung 2023 Budget 2023

228'410.00 201'550.00 Höhere Ausgaben in den Kantonalen Lastenausgleich LAV

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Konto 6150 3010.00 6150 4240.00 Rechnung 2023 Budget 2023 215'037.00 270'900.00 Intel

215'037.00 270'900.00 Interne Lohnkosten-Verrechnung zum Forst von 51'577.45

79'935.80 - Nachzahlung Mehrwert Waabelwies

7

Umweltschutz und Raumordnung

Konto 7710 3130.00

Rechnung 2023 Budget 2023

62'589.50 35'000.00 Ausserordentlich viele Todesfälle verursachten höhere Dienstleistungskosten

8

Volkswirtschaft

Konto 8200 3130.00 8200 4250.00 Rechnung 2023 Budget 2023 355'303.58 270'000.00

355'303.58 270'000.00 Höhere Holzernte verursachte mehr Aufwendungen jedoch Ueberkompensation durch Verkauf 535'564.35 420'000.00 Es konnte mehr Holz zu einem besseren Preis verkauft werden

9

Finanzen und Steuern

638'734.00

Konto 9100 4000.00/4000.10 9300 4621.50/4622.70 **Rechnung 2023**3'841'913.54

Budget 2023
3'530'000.00

423'200.00

Höherer Betrag an Steuereinnahmen von v.a. natürlichen Personen aus früheren Jahren sowie höherer Finanzausgleich von Kanton/Gemeinden

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investi	itionsrechnung VV, Sachgruppen	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
50	Sachanlagen	-2'209'192.17	-3'590'000.00	-726'450.60
54	Darlehen	-120'000.00	0 000 000.00	. 20 .00.00
	Total Investitionsausgaben	-2'329'192.17	-3'590'000.00	-726'450.60
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	614'883.74	700'000.00	308'676.33
	Total Investitionseinnahmen	614'883.74	700'000.00	308'676.33
Investit	tionen Verwaltungsvermögen			
	Total Investitionsausgaben	-2'329'192.17	-3'590'000.00	-726'450.60
	Total Investitionseinnahmen	614'883.74	700'000.00	308'676.33
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-1'714'308.43	-2'890'000.00	-417'774.27

Haupta	aufgabenbereiche	Rechnur	ng 2023	Budget	2023	Rechnung 2022		
(Funkt	(Funktionale Gliederung)		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	250'000.00	0.00	0.00	0.00	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	120'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	96'936.90	101'918.00	
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	115'967.60	0.00	
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	53'686.65	0.00	500'000.00	0.00	193'610.05	0.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	725'782.12	110'734.74	1'340'000.00	0.00	264'553.20	206'758.33	
8	Volkswirtschaft	1'429'723.40	504'149.00	1'500'000.00	700'000.00	55'382.85	0.00	
	Total Ausgaben / Einnahmen	2'329'192.17	614'883.74	3'590'000.00	700'000.00	726'450.60	308'676.33	
	Nettoinvestitionen/Ausgabenüberschuss		1'714'308.43		2'890'000.00		417'774.27	
	Total	2'329'192.17	2'329'192.17	3'590'000.00	3'590'000.00	726'450.60	726'450.60	

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

Allgemeine Verwaltung 0

Konto Rechnung 2023 Budget 2023 Differenz

0290 5040.00 250'000.00 -250'000.00 Planungskredit für Umbau/Neubau Verwaltung wurde nicht gebraucht

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Konto Rechnung 2023 Budget 2023 Differenz

1500 5420.00 120'000.00 120'000.00 Darlehen für Anschaffung Feuerwehrauto. 50% werden vom Kanton zurückerstattet.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung 6

Volkswirtschaft

Rechnung 2023

Differenz Konto Rechnung 2023 Budget 2023

Differenz

6150 5010.00 53'686.65 500'000.00 -446'313.35 Brühlstrasse und Brücke Bauamt werden im 2024 ausgeführt

8 Budget 2023

1'500'000.00 8121 5010.00 1'429'723.40 -70'276.60 Aufwendung +/- auf Budgetniveau

8121 6300.00 124'905.00 700'000.00 -575'095.00 Subventionen von Bund und Kanton können erst im 2024 vereinnahmt werden

Konto

Bilanz

Akti	ven	01.01.2023	Zun.(+) /Abn.(-)	31.12.2023
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'274'502.57	-466'780.50	807'722.07
101	Forderungen	2'274'736.75	590'384.47	2'865'121.22
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'001'098.45	1'494'686.13	3'495'784.58
	Umlaufvermögen	5'550'337.77	1'618'290.10	7'168'627.87
107	Finanzanlagen	44'600.00		44'600.00
108	Sachanlagen FV	1'724'115.00		1'724'115.00
	Anlagevermögen Finanzvermögen*	1768715.00	0.00	1'768'715.00
	Total Finanzvermögen	7'319'052.77	1'618'290.10	8'937'342.87
140	Sachanlagen VV	17'477'019.03	581'870.68	18'058'889.71
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	17'477'019.03	581'870.68	18'058'889.71
	Total Verwaltungsvermögen	17'477'019.03	581'870.68	18'058'889.71
144	Darlehen*	0.00	120'000.00	120'000.00
	Total Aktiven	24'796'071.80	2'320'160.78	27'116'232.58
	* Total Anlagevermögen	19'245'734.03	701'870.68	19'947'604.71
Pas	siven	01.01.2023	Zun.(+) /Abn.(-)	31.12.2023
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'685'384.52	1'865'614.23	4'550'998.75
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	363'362.30	49'813.41	413'175.71
	Kurzfristiges Fremdkapital	3'048'746.82	1'915'427.64	4'964'174.46
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12'100'000.00	-700'000.00	11'400'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	170'000.00	170'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	2'120'851.60	11'764.00	2'132'615.60
	Langfristiges Fremdkapital	14'220'851.60	-518'236.00	13'702'615.60
	Total Fremdkapital	17'269'598.42	1'397'191.64	18'666'790.06
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanz. im EK	874'101.20	249'679.14	1'123'780.34
291	Fonds im Eigenkapital	928'785.73	-394.43	928'391.30
294	Finanzpolitische Reserve	700'000.00	500'000.00	1'200'000.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	945'913.00	945'913.00
000	Jahresergebnis		173'684.43	173'684.43
299				
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (zweckfreies Eigenkapital)	5'023'586.45	-945'913.00	4'077'673.45
	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (zweckfreies Eigenkapital) Total Eigenkapital	5'023'586.45 7'526'473.38	-945'913.00 922'969.14	4'077'673.45 8'449'442.52

Geldflussrechnung

Gel	dflussrechnung - indirekte Methode	Rechnung 2023	Rechnung 2022
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	173'684.43	467'137.63
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'012'437.75	1'052'290.00
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	-590'384.47	-1'346'182.60
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-1'058'062.98	-481'705.61
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)		-1'000.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'835'370.38	1'789'837.31
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-71'386.59	347'963.06
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	261'048.71	417'147.17
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	500'000.00	0.00
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'062'707.23	2'245'486.96
	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'329'192.17	-726'450.60
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	614'883.74	308'676.33
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'714'308.43	-417'774.27
-/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-436'623.15	-67'525.85
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	121'200.00	0.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'029'731.58	-485'300.12
-/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)		1'000.00
-/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV		-69'010.00
	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	-68'010.00
	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'029'731.58	-553'310.12
- /-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
-/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-530'000.00	-1'200'000.00
-/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	30'243.85	-38'723.49
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-499'756.15	-1'238'723.49
	Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-466'780.50	453'453.35
	Stand Flüssige Mittel per 1.1.	1'274'502.57	821'049.22
	Stand Flüssige Mittel per 31.12.	807'722.07	1'274'502.57
	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-466'780.50	453'453.35

Anhang

Eige	enkapitalnachweis					
Verä	nderungen	Konto	01.01.2023	Einlage	Entnahme	31.12.2023
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		874'101.20	249'679.14	0.00	1'123'780.34
	Wasserwerk	2'900.00	58'671.25	103'820.78		162'492.03
	Abwasserbeseitigung	2'900.10	858'133.25	58'159.75		916'293.00
	Abfallwirtschaft	2'900.20	29'408.62	54'779.96		84'188.58
	Hofzufahrten	2'900.90	-72'111.92	32'918.65		-39'193.27
2910	Fonds im Eigenkapital		813'273.73	80.00	1'394.43	811'959.30
	Bibliothekenfonds	2'910.10	9'513.00		920.00	8'593.00
	Denkmalpflegefonds	2'910.20	10'288.00	80.00		10'368.00
	Altersheim Investitionsfonds	2'910.90	793'472.73		474.43	792'998.30
2911	Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönl	lichkeit	115'512.00	920.00	0.00	116'432.00
	Legat Bremer-Wissmann	2'911.00	106'342.00	850.00		107'192.00
	Legat Elisabeth Pletscher	2'911.10	9'170.00	70.00		9'240.00
2940	Finanzpolitische Reserve		700'000.00	500'000.00	0.00	1'200'000.00
	Hochwasserschutz/Bachmauernsanierung	2'940.10	700'000.00	500'000.00	0.00	1'200'000.00
2950	Aufwertungsreserve		0.00	0.00	0.00	0.00
2960	Neubewertungsreserve FV	2'960.00	0.00	945'913.00	0.00	945'913.00
2999	Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag (zweckfreies EK)		5'023'586.45	-945'913.00		4'077'673.45
2990	Jahresergebnis	2'990.00		173'684.43	0.00	173'684.43
	Total Eigenkapital		7'526'473.38	924'363.57	1'394.43	8'449'442.52

Anhang

Anlagenspiegel - Verwaltungsvermögen

Nr.	Beschreibung	Anschaff kosten 31.12.22	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Anschaff kosten 31.12.23	Abschr. 31.12.22	Abschr. in Periode	Abschr. 31.12.23	Buchwert 31.12.22	Buchwert 31.12.23
1401.00	O Strassen / Verkehrswege	2'154'428.66	53'686.65	i	2'208'115.31	-448'034.65	-155'940.65	-603'975.30	1'706'394.01	1'604'140.01
1401.10) Hofzufahrten	1'583'472.60	925'574.40)	2'509'047.00	-314'102.95	-57'037.00	-371'139.95	1'269'369.65	2'137'907.05
1402.00) Wasserbau/Verbauungen	241'059.50	198'880.00)	439'939.50	-6'675.50	-6'026.80	-12'702.30	234'384.00	427'237.20
1403.00	Tiefbauten Wasserwerk 1)	1'019'985.51	257'936.44	ı	1'277'921.95	-173'846.80	-51'611.50	-225'458.30	846'138.71	1'052'463.65
1403.10	Tiefbauten Abwasserbeseitigung	129'381.31	158'230.94	ļ	287'612.25	-5'847.85	-3'323.40	-9'171.25	123'533.46	278'441.00
1404.30) Schulliegenschaften	3'396'838.75			3'396'838.75	-551'120.05	-234'197.40	-785'317.45	2'845'718.70	2'611'521.30
1404.40) Schwimmbad	1'294'609.10			1'294'609.10	-168'479.55	-56'177.10	-224'656.65	1'126'129.55	1'069'952.45
1404.50) Kirche	307'530.00			307'530.00	-97'806.75	-29'960.50	-127'767.25	209'723.25	179'762.75
1404.60	Alters- und Pflegeheim	6'255'164.35			6'255'164.35	-1'075'007.20	-360'058.15	-1'435'065.35	5'180'157.15	4'820'099.00
1404.90	Übrige Hochbauten	150'719.70			150'719.70	-12'057.60	-6'028.80	-18'086.40	138'662.10	132'633.30
1405.00) Waldungen	3'491'986.00			3'491'986.00	0.00		0.00	3'491'986.00	3'491'986.00
1406.10	Mobile Sachanlagen Altersheim	444'082.34			444'082.34	-139'259.89	-52'076.45	-191'336.34	304'822.45	252'746.00
Total		20'469'257.82	1'594'308.43	0.00	22'063'566.25	-2'992'238.79	-1'012'437.75	-4'004'676.54	17'477'019.03	18'058'889.71

¹⁾ Wasserwerk wird nur noch unter 1403.00 Tiefbauten ausgewiesen, bis Ende 2022 wurde 1404.00 Hochbau Wasserwerk separat ausgewiesen, ab Re 2023 integriert in 1403.00

Anhang

Kreditrechtliche Angaben

Verpflichtungskredite

Bezeichnung	Beschlussdatum	Beschlussorgan	Brutto	Kreditbetrag
Hofzufahrt zum Chesselhof	16.06.2020	GemVers.	Brutto	364'000.00
Teerstrasse Brunnenhof-Strickhof	08.06.2021	GemVers	Brutto	1'095'000.00
Ersatz Pumpwerk Oberwiesen	30.11.2022	GemVers.	Brutto	1'100'000.00
Ersatz Pumpwerk Oberwiesen Nachtrag	29.11.2023	GemVers.	Brutto	400'000.00
Sanierung Randenguellen	30.11.2022	GemVers.	Brutto	2'300'000.00
Ersatz Hauptwasserleitungen 1. Etappe	30.11.2022	GemVers.	Brutto	600'000.00
Rückhaltebecken für Hochwasserschutz	30.11.2022	GemVers.	Brutto	355'000.00
Neubau Bachmülibrücke nach Hochwasser	30.11.2022	GemVers.	Brutto	276'000.00
Neubau Brücke Hohbrugg	29.11.2023	GemVers.	Brutto	195'000.00
Umbau/Renovation Küche/Kiosk Schwimmbad	29.11.2023	GemVers.	Brutto	150'000.00

Übersicht der von den Stimmberechtigten an den Gemeindeversammlungen beschlossenen Verpflichtungskredite.

Anhang

Finanzkennzahlen	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	•	•	Rechnung 2016
Nettoverschuldungsquotient Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wieviel Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.	176.29%		208.26%		248.12%	144.71% < 100 % 100 - 150 %	84.98% gut	97.99%
<u>Nettoschulden I x 100</u> 40 Fiskalertrag								
Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Selbstfinanzierung x 100 Nettoinvestitionen	142.54%	472.52%	80.17%	46.35%	35.72%	> 100 % 80 - 100 % 50 - 80 %		:h
Zinsbelastungsanteil	0.68%	0.58%	0.64%	0.82%	0.68%	0.44%	0.48%	0.60%
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						0 - 4 % 4 - 9 %		
Nettozinsaufwand x 100 Laufender Ertrag								
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner in CHF Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken. Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt. Nettoschulden I	5'349	5'603	6'675	6'554		< 0 Fr. bis 1'000 Fr. bis 2'500 Fr. bis 5'000 Fr.	2'408 Nettovermög geringe Vers mittlere Vers hohe Versch sehr hohe Ve	chuldung chuldung uldung
Ständige Wohnbevölkerung								
Selbstfinanzierungsanteil Anteil des Ertrages, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Selbstfinanzierung x 100	14.42%	13.42%	14.74%	12.77%	14.62%	> 20 % 10 - 20 %	gut	14.20%
Laufender Ertrag Kapitaldienstanteil Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapital- kosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	7.10%	7.73%	8.14%	7.71%	13.54%	5 - 15 %	14.20% geringe Bela tragbare Bela hohe Belastu	astung
<u>Kapitaldienst x 100</u> Laufender Ertrag								
Bruttoverschuldungsanteil Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem ange- messenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.	101.06%	100.55%	102.06%	100.47%		78.10% < 50 % 50 - 100 % 100 - 150 % 150 - 200 % > 200 %	mittel schlecht	54.17%
<u>Bruttoschulden x 100</u> Laufender Ertrag								
Investitionsanteil Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.	14.42%	5.43%	19.55%	26.13%	32.49%		schwach	10.37%
Bruttoinvestitionen x 100 Gesamtausgaben						20 - 30 % > 30 %	hoch sehr hoch	
Weitere Kennzahl								
Anzahl Einwohner Steuerfuss Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung) in CHF	1'819 115% 2'653	1'776 115% 2'523	1'723 115% 2'796	1'676 115% 2'732	1'652 115% 2'780	115%	115%	1'645 115% 2'650

Anhang

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung 2023 wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Februar 2017 (SHR 611.100), der Finanzhaushaltsverordnung vom 12. Dezember 2017 (SHR 611.103) sowie dem Gemeindegesetz vom 17. August 1998 (SHR 120.100) erstellt.

Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden HRM2. Die Empfehlungen von HRM2 sind in der Jahresrechnung seit 2021 mit folgenden Abweichungen umgesetzt:

- -HRM2 verlangt, dass die Steuern mindestens nach dem Sollprinzip zu erfassen sind. Die Quellensteuer wird jedoch nach dem Kassaprinzip verbucht aufgrund der gängigen Praxis mit dem Kanton.
- -Interne Buchungen nur noch zulässig sind, wenn sie für die Sicherstellung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung oder Vergleichbarkeit von Rechnungen erforderlich sind.

Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen ("True and Fair View"-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung. In Abweichung vom Prinzip der Bruttodarstellung sind Aufwandminderungsbuchungen beim Personalaufwand zulässig.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechtzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen, oder ihre mehrjährige Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, die Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch mehr als 50% beträgt und der Betrag wesentlich ist, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet. Die Wesentlichkeitsgrenze für Rückstellungen liegt bei **Fr. 50'000.00** Keine Rückstellungen werden gebildet für zukünftige Aufwände, die mit einer zukünftigen Gegenleistung verbunden sind.

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der **Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00** liegt (Gemeindeversammlungs-Beschluss vom 5. Juni 2019). Für Grund und Boden, Wald, Darlehen, Beteiligungen und Grundkapitalien kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung. Positionen des Finanzvermögens werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert.

Die Steuererträge werden mit Ausnahme der Quellensteuer nach dem Soll-Prinzip verbucht. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Das Soll-Prinzip entspricht nicht vollumfänglich dem Ansatz der periodengerechten Verbuchung, da keine Schätzungen zur Differenz der definitiv geschuldeten Steuern getätigt werden. Die Quellensteuer wird nach dem Kassaprinzip verbucht.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst.

Finanzanlagen werden systematisch neu bewertet zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag. Alle übrigen Anlagen werden mindestens alle zehn Jahre neu bewertet.

Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern. Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen beträgt gemäss Empfehlung des Amtes für Justiz und Gemeinden 0.8 Prozent. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Fonds und Legaten,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezialfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe (ab JR 2021),
- c) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe,

Organisationseinheiten

In der Gemeinderechnung integriert

Die Rechnung wird über den gesamten Haushalt der Gemeinde grundsätzlich als Einheit geführt.

Folgende Organisationen verfügen über eine autonome Verwaltungsorganisation:

- Alters- und Pflegeheim

Die Teilrechnungen dieser Organisationen werden am Ende des Rechnungsjahres in die allgemeine Gemeinderechnung integriert.

Nicht in der Gemeinderechnung konsolidiert

Folgende Organisationen werden in der Jahresrechnung nicht konsolidiert:

- Zweckverband Schule Randental
- Zweckverband Feuerwehr Randental



(Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 – Traktandum 6)

Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Kaufvertrag mit dem Kanton Schaffhausen; Kauf des Grundstücks GB Nr. 17 (ehemaliges Busdepot) für pauschal Fr. 790'000.00

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im September 2021 wurde der Gemeinderat informiert, dass die Verkehrsbetriebe Schaffhausen (vbsh) auf dem Ebnat in Schaffhausen ein neues, zentrales Busdepot für alle Busse geplant hat und dieses bis Ende 2023 realisieren wird. Das Busdepot in Schleitheim wurde somit ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 nicht mehr gebraucht. Die vbsh hatte das Grundstück im Baurecht vom Kanton Schaffhausen, mit Gültigkeit bis ins Jahr 2078.

Nachdem sich der Gemeinderat erfolglos für den Erhalt des Busdepots eingesetzt hatte, wurde sofort nach dem definitiven Entscheid, die Übernahme des Baurechtsvertrages angestrebt. In langen und intensiven Verhandlungen konnte dieser Baurechtsvertrag mit der vbsh am 18. Dezember 2023 unterschrieben werden. (gem. Gemeindeverfassung Art. 16 Abs. 2 lit. b); der Gemeinderat entscheidet bis zum Betrag von Fr. 150'000.-- über Kauf, Tausch oder Veräusserung von Grundstücken oder die Einräumung eines Baurechts.)

Die Gemeinde Schleitheim hat den Baurechtsvertrag, inklusive des Busdepots, zu einem Preis von Fr. 90'000.00 übernommen. Der Rückbau des Busdepots wurde von einer dafür qualifizierten Firma auf Fr. 260'000.00 geschätzt. Die Differenz, Fr. 170'000.00, wurde von den vbsh bereits an die Gemeinde Schleitheim überwiesen. Die Gemeinde hat sich damit verpflichtet, innert 10 Jahren, ab Erwerb des Baurechts, den Rückbau des Gebäudes und der Tankanlage auf eigene Kosten vorzunehmen. Für den Fall der Nichterfüllung der Rückbaupflicht steht der vbsh ein Rückkaufrecht am Baurecht zu. Der Baurechtszins für die Liegenschaft beträgt Fr. 11'400.00 pro Jahr.

Eine Kommission zur Entwicklung des Grundstücks und für die Zwischennutzung wurde im Herbst 2023 gegründet. Das Grundstück soll für die Gemeinde nachhaltig entwickelt und bestmöglich genutzt werden. Die Einnahmen aus der Zwischennutzung gehen an die Gemeinde Schleitheim.

Der Kauf für das ehemalige Busdepot GB Nr. 17 vom Kanton Schaffhausen konnte ebenfalls bereits vorbereitet werden, mit einem Kaufpreis von Fr. 790'000.00. Der Kaufvertrag wurde im Namen des Gemeinderates von Urs Fischer, Gemeindepräsident, am 27. Februar 2024 unterschrieben, mit dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 18. Juni 2024.

Grundstückbeschreibung:

Grundstückart: Liegenschaft
 Lagebezeichnung: Bachwis
 Grundbuchnummer: GB Nr. 17
 Fläche: 4'511 m²

■ Bodenbedeckung: befestigte Fläche 2'641 m²

Gartenanlage 1'047 m²

Gebäude 822 m²

■ Gebäude: Industrie-/Gewerbebaute, Vers.-Nr. 391, 822 m²

Silo, Turm, Gasometer, 50 m²

Unterstand, Vers. Nr. 391A, 84 m²

• Kaufpreis: Fr. 790'000.00

Gemeindepräsident Urs Fischer

Antrag des Gemeinderates:

Dem Kaufvertrag mit dem Kanton Schaffhausen zum Kauf des Grundstücks GB Nr. 17 (ehemaliges Busdepot), zum Kaufpreis von pauschal Fr. 790'000.00, wird zugestimmt.

Schleitheim, 15. April 2024 Im Namen des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident: Urs Fischer Der Gemeindeschreiber: Oliver Kurz



(Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 – Traktandum 7)

Bericht und Antrag des Gemeinderates über die Bauabrechnung, Sanierung der Teerstrassen ausserhalb des Baugebiets, Brunnenhof - Strickhof

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Gemeindeversammlung hat am 8. Juni 2021 dem Baukredit von Fr. 1'095'000.00 für die Sanierung des letzten Teilstücks der Teerstrasse ausserhalb des Baugebiets, Brunnenhof – Strickhof zugestimmt.

Der Gemeinderat ging damals von einer Beteiligung von Bund und Kanton von 49% aus und hat somit mit Kosten von Fr. 558'000.00 für die Einwohnergemeinde Schleitheim gerechnet.

Aufgrund der Gewässerraumausscheidung konnte mit der Sanierung des Teilstücks Brunnenhof – Strickhof erst 2023 begonnen werden. Die dadurch anfallenden teuerungsbedingten Mehrkosten von Fr. 73'446.00 wurden im Juni 2023 von der Gemeinde Schleitheim dem Kanton gemeldet. Der Bund und das Landwirtschaftsamt haben die Begründungen akzeptiert, und die Subvention auch auf die teuerungsbedingten Mehrkosten aufgerechnet.

Die Anfrage beim Härtefallfond hat zusätzlich Fr. 124'905.00, vom Kanton eingebracht.

Die lange und gute Zusammenarbeit zwischen den Bauunternehmern, Planern und dem Baureferenten haben sich bei dem Projekt ausbezahlt.

Die Bauabrechnung für dieses Teilstück schliesst somit über Fr. 130'000.00 besser ab, als budgetiert. Mit einem Preis pro Laufmeter von Fr. 180.00 für die Gemeinde Schleitheim, wird das vermutlich ein einmaliges Ergebnis sein und rechtfertigt sicher die vorausschauende Planung des damaligen Gemeinderates.

Abrechnung Brunnenhof – Strickhof:

Total Nettokosten Gemeinde Schleitheim inkl. MwSt.	Fr.	
Anteil Private (Hofzufahrten)	Fr.	28'000.00
Beitrag Härtefallfond	Fr.	124'905.00
Beitrag Kanton	Fr.	231'018.00
Beitrag Bund	Fr.	320'858.00
Projekt total	Fr.	1'131'527.00

Güterreferent Urs Fischer

Antrag des Gemeinderates:

Der Bauabrechnung für die Sanierung der Teerstrassen ausserhalb des Baugebiets, Brunnenhof – Strickhof, mit Nettokosten von Fr. 426'746.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Einwohnergemeinde Schleitheim, wird zugestimmt.

Schleitheim, 15. April 2024 Im Namen des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident: Urs Fischer Der Gemeindeschreiber: Oliver Kurz



(Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 – Traktandum 8)

Bericht und Antrag des Gemeinderates über die Bauabrechnung, Sanierung der Teerstrassen ausserhalb des Baugebiets, die Zufahrten Traubenhütte, Ländli und Chesselhof

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Gemeindeversammlung hat am 16. Juni 2020 dem Projektkredit mit Bruttokosten von Fr. 1'141'000.00 für die Sanierung der Teerstrasse ausserhalb des Baugebiets, der Zufahrten Traubenhütte, Ländli und Chesselhof, zugestimmt.

Der Gemeinderat ging damals von einer Beteiligung von 49% durch Bund und Kanton aus und hat somit mit Kosten von Fr. 581'910.00 für die Einwohnergemeinde Schleitheim gerechnet.

Die Zufahrten zur Traubenhütte und zum Ländli, konnten, wie geplant im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Aufgrund der Ausscheidung der Gewässerräume musste die Sanierung der Zufahrten Chesselhof verschoben werden und konnte erst im Jahr 2023 realisiert werden.

Durch die Verzögerung um zwei Jahre mussten durch die Teuerung bei Materialien und Löhnen Mehrkosten akzeptiert werden. Diese konnten aber beim Bund und dem Landwirtschaftsamt zum Teil wieder eingefordert werden.

Die gute und bewährte Zusammenarbeit zwischen Unternehmer, Planer und dem Baureferenten aus vorangegangenen Projekten hat sich ausbezahlt.

Bund und Kanton haben sich total mit Fr. 535'314.00 an den Baukosten beteiligt. So, dass trotz der Verzögerung und nochmaligen Bauinstandstellung das Budget um mehr Fr. 30'000.00 unterschritten werden konnte. Die vorausschauende Planung des damaligen Gemeinderats hat sich ausbezahlt.

Durch die vielleicht einmalig hohe Beteiligung durch Bund und Kanton konnte sich die Gemeinde Schleitheim die Sanierung der Hofzufahrten leisten und hat auch ausserhalb des Baugebiets ein sehr gutes Strassennetz, wodurch hier in den nächsten Jahren keine grossen Investitionen auf die Gemeinde zukommen sollten.

Abrechnung Traubenhütte, Ländli und Chesselhof:

Projekt total	Fr. ′	1'083'667.00
Beitrag Bund	Fr.	311'229.00
Beitrag Kanton	Fr.	224'085.00
Total Nettokosten Gemeinde Schleitheim inkl. MwSt.	Fr.	548'353.00

	Güterreferent Urs Fische

Antrag des Gemeinderates:

Der Bauabrechnung für die Sanierung der Teerstrassen ausserhalb des Baugebiets, die Zufahrten Traubenhütte, Ländli und Chesselhof, mit Nettokosten von Fr. 548'353.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Einwohnergemeinde Schleitheim, wird zugestimmt.

Schleitheim, 15. April 2024 Im Namen des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident: Urs Fischer Der Gemeindeschreiber: Oliver Kurz

Datenspiegel Gemeinde Schleitheim

Geoc	ırafisc	he Ar	ngaben
			.50.00

Fläche, gesamt Landwirtschaftliche Nutzfläche - davon Wald	2'163 ha 1'354 ha 720 ha
Schleitheim ist die zweitgrösste Gemeinde des Kantons Schaffhausen Tiefster Punkt Höchster Punkt Höhe des Dorfes (Gemeindehaus) Tiefster Punkt des Kantons	450 m.ü.M 900 m.ü.M 481 m.ü.M 344 m.ü.M
Höchster Punkt des Kantons	912 m.ü.M

Bevölkerung (Stand 17.04.2024)

Einwohner und Einwohnerinnen:	
Schweizer und Schweizerinnen	1'462
Ausländer und Ausländerinnen	369
Gesamt	1'831

Konfessionen:	
Evangreformiert	773
Römisch-katholisch	271
Christkatholisch	1
Übrige	786

Bildung (Stand 18.04.2024)

Schule:	Anzahl Schüler	Anzahl Klassen
Kindergarten	43	2
Primarschule (16. Kl.)	143	7
Orientierungsschule (kombinierte Klassen Real/Sek)	70	4
Total Schüler und Schülerinnen / Klassen	256	13

Infrastruktur, Institutionen und Vereine

Schulhaus Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde
Turn – bzw. Mehrzweckhalle Römisch-Katholische Kirchgemeinde
Div. Einkaufmöglichkeiten im Dorf Evangelisch-Methodistische Kirchgemeinde
7 Restaurationsbetriebe Chrischona Gemeinde
Zoll Ortsverein der Zeugen Jehovas
4 Vereine Alters- und Pflegezentrum

Schwimmbad Breite